

Finanzielle Auswirkungen der Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Unterbringungssatzung 2017

Anlage 3

Produkt	Sachkonto	Plan 2017 in EUR	Veränderung in EUR	Plan 2017 neu in EUR
10.100.31.5.0.01 Unterbringung Wohnungslose	33210000 Benutzungsgebühren für Objekte zur Unterbringung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, welche sich aufgrund der Neukalkulation im Bereich Asyl verringern und im Bereich Wohnungslose erhöhen *	-10.781.000	-602.000	-11.699.000
	33210000 Benutzungsgebühren für das Objekt Podemusstr., welches künftig für Wohnungslose zur Verfügung stehen soll Kosten der Unterkunft (KdU) = Benutzungsgebühren = 316 TEUR/Jahr		-316.000	
	42913000 Betreiberentgelte für Objekte zur Unterbringung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, welche sich aufgrund der Neukalkulation im Bereich Asyl verringern und im Bereich Wohnungslose erhöhen *	11.643.000	602.000	12.605.000
	42913000 Betreiberentgelte für das Objekt Podemusstr., welches künftig für Wohnungslose zur Verfügung stehen soll (davon KdU 316 TEUR und Kosten der polizeirechtlichen Betreuung 44 TEUR)		360.000	
10.100.31.3.0.01 Hilfen für Asylbewerber/-innen	42913000 Betreiberentgelte für Objekte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, welche sich aufgrund der Neukalkulation im Bereich Asyl verringern und im Bereich Wohnungslose erhöhen *	3.928.000	-602.000	2.966.000
	42913000 Betreiberentgelte für das Objekt Podemusstr., welches künftig für Wohnungslose zur Verfügung stehen soll (davon KdU 316 TEUR und Kosten der polizeirechtlichen Betreuung 44 TEUR)		-360.000	
gesamt		4.790.000	-918.000	3.872.000

* Bisher wurde im Haushaltsplan für die anerkannten Asylbewerber/-innen mit einer Gebühr pro Platz und Tag in Höhe von 10,40 EUR gerechnet. Mit der Neukalkulation ist für diesen Personenkreis eine Gebühr in Höhe von 339,13 EUR pro Platz und Monat zugrunde zu legen.